



Beschlussvorlage

Amt: Abwasserwerk
Vorl.Nr.: V/2006/0235
Datum: 08.03.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	28.03.2006	öffentlich

Tagesordnung

Straßenplanung im Bereich der Bebauungspläne Nr. 01.37 A ("Auf der Hundskehr") und Nr. 01.44 ("Am Schmittentpfädchen"),
hier: Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der vom Ing.-Büro Kreuzer, 53797 Lohmar, vorgestellten Entwurfsplanung wird zugestimmt.

Die Planung für die Straße „Hundskehr“ ist in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen und bei wesentlichen Änderungswünschen erneut dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Soweit nicht noch wesentliche Interessen aus der Bürgerinformation berücksichtigt werden müssen, ist die Maßnahme auszuschreiben und entsprechend dem Fortschritt der Bebauung fertig zu stellen.

Begründung

Mit Beschluss vom 06.04.2005 wurde der vom Ing.-Büro Kreuzer, Lohmar, vorgestellten Vor-entwurfsplanung im Bereich des Bebauungsplanes 01.44 zugestimmt.

Da es z. Zt. konkrete Interessenten für die Bebauung der BP- Gebiete 01.37 A und 01.44 gibt und diese Erschließungsgebiete sinnvollerweise zusammenhängend weiter bearbeitet werden sollen, wie schon in der Vorlage zur Sitzung am 06.04.2005 angedeutet, wurden die weiteren Ing.-Leistungen aufgrund der Dringlichkeitsentscheidung vom 13.02.2006 beauftragt.

Die Entwurfsplanung für beide Gebiete können somit zur Diskussion und Beschlussfassung vorgestellt werden:

Die Erschließungsgebiete werden im Norden und Westen durch die Blankenberger Straße bzw. Lise-Meitner-Straße und im Osten durch die Straße „Hundskehr“ begrenzt. Im Süden schließt der bestehende Wirtschaftsweg mit dem parallel dazu verlaufenden Lärmschutzwall den Planungsbereich ab.

Das Erschließungsgebiet wird durch drei in Nord-Süd-Richtung verlaufende Planstraßen untergliedert.

Die Planstraßen A im Westen und B im Osten werden durch drei parallel zur Blankenberger Straße verlaufende Erschließungsstraßen verbunden, so dass eine leiterförmige Erschließung entsteht. Hierbei ist die südlichste so dimensioniert, dass eine u-förmige Umfahrung, z. Bsp. durch Müllfahrzeuge, gewährleistet ist.

In westlicher Richtung stellt ein 3,00 m breiter Wohnweg als Fußweg eine Verbindung von der Planstraße A zur Lise-Meitner-Straße her.

Eine weitere Fuß- bzw. Radwegverbindung befindet sich am südlichen Ende der Planstraße A zum vorhandenen Wirtschaftsweg.

Die Struktur des Wohngebietes orientiert sich ganz wesentlich an den Vorgaben der Rahmenplanung, einer dichteren Bebauung entlang der Lise-Meitner- und Blankenberger Straße, sowie einer aufgelockerten Bebauung in den anderen Teilen des Plangebietes mit Einzel- und Doppelhäusern.

Insgesamt sind im Plangebiet 87 Einfamilienhäuser in offener Bauweise als Einzel – und Doppelhäuser und Reihenhäuser als Hausgruppen in kurzen Zeilen vorgesehen; mit Grundstücksgrößen zwischen 200 und 400 m².

Die inneren Erschließungsflächen werden als verkehrsberuhigte Bereiche geplant.

Vorgesehen ist es, durch die Gestaltung mit alternierenden Längsparkständen, Baumstandorten und Pflasterflächen den öffentlichen Verkehrsraum differenziert und abwechslungsreich zu gestalten.

Ziel ist es, attraktive Straßenräume mit hoher Aufenthaltsqualität für die künftigen Bewohner zu schaffen. Gleichzeitig sind die Straßenbreiten im Hinblick auf eine kostengünstige Erschließung auf das notwendige Maß reduziert.

An den Erschließungsstraßen A, B und C sind in Längs- und Senkrechtaufstellung insgesamt 26 Stellplätze vorgesehen.

Für die Wohneinheiten an den Planstraßen D und E sind im Bereich der Erschließungsstraßen A und B je zwei Flächen zum Aufstellen der Müllbehälter am Leerungstag vorgesehen, die jeweils am Fahrbahnrand zwei Poller erhalten, der ein Beparken verhindern sollen.

Um ein geordnetes Parken im öffentlichen Raum zu fördern, werden die Stellplätze von Baumstandorten eingerahmt.

Die Anzahl der öffentlichen Stellplätze sichert ein akzeptables Angebot im öffentlichen Raum.

Durch Baumtore und (in der Planstraße A) Pflasterung wird eine gestalterische Unterbrechung der Verkehrsfläche im zentralen Bereich geschaffen, so dass ein schnelles Fahren hierdurch verhindert wird.

Aufgrund der geringen Nutzungsintensität werden die Straßenflächen gemischt genutzt. Der Straßenraum wird höhengleich ausgebildet. Die Nutzungsverträglichkeit von Aufenthalt- und Fußgängerverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr ist aufgrund der geringen Verkehrsstärke gegeben.

Alle Planstraßen, mit Ausnahme der Planstraße C, sind gemäß Bebauungsplan als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.

Die Häuser 15 und 17 in der Straße „Hundskehr“ (Planstraße C) sind über den landwirtschaftlichen Weg am Ende der Straße erschlossen. Daher ist vorgesehen, diesen Bereich lediglich in 4,00 m Breite herzustellen. Am Ende der Planstraße C wird unter Ausnutzung des vorh. Wirtschaftsweges eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge vorgesehen.

Eine Information der Bürger zum Ausbau der Straße „Hundskehr“ hat noch nicht stattgefunden. Die Entwässerung erfolgt über ein- und dreizeilige Rinnen aus grauen Rinnensteinen 16/24 mit entsprechender Anzahl an Straßeneinläufen, die an die neu zu erstellende Kanalisation anzuschließen sind.

Die Ausführung der Fahrbahnoberflächen erfolgt in Asphaltbeton. Die Stellplätze sowie die Müllbehälterflächen werden in Betonsteinpflaster 10/20, anthrazit, hergestellt, quer zur Fahrbahn verlegt, und mit grauem Rinnstein 16/24 abgegrenzt. Die Gehwege erhalten graues Betonsteinpflaster 10/20, quer zur Gehrichtung verlegt.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

Hennef (Sieg), den 20.03.2006

Klaus Pipke

Anlagen

Pläne